

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
E. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der im Vergolder- und verw. Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Berlin, 26.—29. Dezember 1894.

Anwesend sind 13 Delegirte der Verbandsmitglieder; außerdem ein Vertreter aus Wien und einer aus Kopenhagen. Nach dem Bericht des Vorstandes zählt der Verband 900 Mitglieder und steht im Verhältnis zu der Zahl der im Verufe beschäftigten Arbeiter nicht ungünstig da. Seit der letzten Generalversammlung (Oktober 1891 in Köln a. Rh.) hatte der Verband bis zum Oktober 1894 eine Einnahme von M. 8216,98 und eine Ausgabe von M. 6513,21. Inklusiv eines alten Bestandes verfügt die Hauptkasse gegenwärtig über einen Kassenbestand von M. 3330,70. Der Verband hat in diesen drei Jahren an Mitgliederzahl ständig zugenommen. Die Erhöhung der französischen Holzölle hat allerdings bewirkt, daß die Industrie sich in's Ausland gezogen, und ist durch diesen Rückgang im Gewerbe in Deutschland die Agitation eine äußerst schwierige gewesen. Die Agitation wurde durch das vom Verband herausgegebene eigene Organ „Correspondenzblatt“ wesentlich gefördert. Das Blatt erschien, nachdem das bisher als Verbandsorgan und als Beilage zum „Vauhandwerker“ erscheinende Blatt „Die Solidarität“ eingegangen war. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von M. 2350.

Der Ausschuß des Verbandes berichtet über die geschäftlichen Angelegenheiten und außerdem über eine von ihm aufgenommene Statistik über die Lage der Arbeiter im Vergoldergewerbe. Die Beteiligung an der Statistik war unzureichend und können die angegebenen Zahlen nicht als absolut zutreffend bezeichnet werden. Nach der bekannten Regel, daß es nicht die am schlechtesten gestellten Arbeiter sind, welche die Angaben für die Statistik machen, ist die Lage noch eine ungünstigere, als sie nach diesen Aufnahmen sich ergibt. Das durchschnittliche Lebensalter der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter beträgt 29 Jahre. Die Arbeit ist eine gesundheitschädliche und wird seitens der Unternehmer nicht genügend dafür gesorgt, daß die Arbeitsräume den hygienischen Anforderungen

entsprechen. Der geringe Lohn von M. 12 bis 18 und die fast ausnahmslos über zehn Stunden währende Arbeitszeit sind nicht geeignet, die Gesundheitsverhältnisse der im Vergoldergewerbe Beschäftigten zu verbessern.

Auch der Vertreter für Oesterreich, wie auch die Delegirten gaben in der Diskussion kein erfreuliches Bild von den Zuständen, die im Gewerbe herrschen. Der Vertreter für Dänemark erklärte, daß dort allgemein die Lage der Berufszugehörigen etwas günstiger wäre, als sie sich nach den Schilderungen für Deutschland und Oesterreich ergibt.

Eine rege Diskussion entspann sich bei dem Punkt der Tagesordnung: „Uebertritt des Verbandes der Vergolder zum Holzarbeiterverband.“ Schon auf der letzten Generalversammlung in Köln wurde ein Antrag auf Anschluß an die Vereinigung der Maler und Lackirer gestellt und abgelehnt. Auch diesmal gelang es dem Antragsteller nicht, die Delegirten davon zu überzeugen, daß der Anschluß an den Holzarbeiterverband für die Organisation der Vergolder von Nutzen ist. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung beschließt, von einer Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband vorläufig Abstand zu nehmen, indem wir den Zeitpunkt dazu für verfrüht halten und die weitere Entwicklung der Industrieverbände zunächst abwarten wollen. Es empfiehlt sich jedoch, daß zur Annäherung unseres Verbandes an die Holzarbeiterorganisation Schritte gethan werden, um einen Kartellvertrag, soweit das Bedürfnis dazu vorhanden ist, herbeizuführen.“

Auch die vom Vorstand des Verbandes angeregte Einführung der Arbeitslosenunterstützung erregte eine eingehende Debatte. Die Generalversammlung beschließt: „Mitglieder, welche dem Verbandsverbande mindestens ein Jahr angehören, erhalten bei Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 4 Wochen pro Woche M. 7 Unterstützung. Weibliche Mitglieder erhalten ebenfalls auf die Dauer von 4 Wochen pro Tag 75 $\frac{1}{2}$ Unterstützung. In außerordentlichen Fällen kann die Dauer dieser Unterstützung nach Beschluß des Vorstandes verlängert werden. Die Beiträge werden für männliche Mitglieder auf 35 $\frac{1}{2}$, für weibliche auf 25 $\frac{1}{2}$ pro Woche festgesetzt. Der bisher bezahlte Beitrag

von oft von
letzte so
nen konnten,
genommen

phantasie-
Theil ermit
ig sein, kurz
im Genossen
mnisvoll zu

September
ständen be-
tskongress
ein Kon-
er sich nur
on und der
Wir schlugen
kongress auch
gesetzgebung,
allverhütung,
oder von
ffes Abstand
ung unseres
itage können
Fragen be-
tlich organi-
un voraus-
u einer weit-
Meinungs-
welche den
so nahmen
r Presse zur
iten wir erst
orstände der
uchten deren
zu erfahren.
er Meinung
i der Mehr-
hielten, so
elassen. Es
Erlebigung
resse bekannt
eine weitere
ewerkschafts-
omnte. Aus
ie Vorstände
hen.

Vorstand-
st, sich durch
wollen, so
Andeutungen
bert, wie sie
alls zu seiner

mission.

Zeit vom

M. 137,35
3,-
220,-
1, 2, 5tg.

für den Unterstützungsfonds soll fernerhin in Fortfall kommen. Diese Beschlüsse der Generalversammlung sollen den Mitgliedern jedoch noch zur Urabstimmung unterbreitet werden, ehe sie zur Durchführung gelangen."

Ein Antrag, eine allgemeine Agitation für die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Minimallohnes zu inszenieren, wird abgelehnt, weil bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch nach den örtlichen Verhältnissen eingerichtet werden muß. Ebenso wird ein Antrag, die Maifeier zum Ausgang einer Lohnbewegung zu machen, abgelehnt, doch wird beschlossen, bei Arbeitseinstellungen besonders auf eine Verkürzung der Arbeitszeit zu dringen. Ferner wird eine Resolution angenommen, die sich für die Arbeitsruhe am 1. Mai ausspricht. Das Verbandsorgan, „Correspondenzblatt“, soll auch fernerhin monatlich einmal erscheinen. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der Sitz des Ausschusses in Hamburg.

Die ordentliche Generalversammlung soll alle drei Jahre stattfinden, doch sollen wichtige Fragen den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden.

Fünfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Bremen, 25. und 26. Dezember 1894.

Anwesend waren acht Delegirte, drei Mitglieder vom Zentralvorstand und ein Vertreter des Ausschusses.

Nach dem Bericht des Vorstandes hatte der Verband im letzten Geschäftsjahr eine Einnahme von M. 1181,90, dazu einen Kassenbestand am Schluß des vorigen Jahres von M. 1544,62, in Summa M. 2726,52, eine Ausgabe von M. 1248, so daß noch ein Kassenbestand von M. 1478,52 verbleibt.

Ferner hat der Verband einen Agitationsfonds: Bestand vom vorigen Jahre M. 105,95, dazu eine Einnahme im Laufe des Jahres von M. 32,45, in Summa M. 138,40. Ausgabe M. 46,80, verbleibt ein Bestand von M. 91,20.

Der Gemafregeltenfonds hatte am Schluß des vorigen Jahres einen Bestand von M. 14,76, dazu eine Einnahme von M. 11, in Summa M. 25,76, Ausgaben keine.

Der Verband zählt 630 Mitglieder in 7 Zahlstellen.

Der wichtigste Gegenstand der Berathung war Punkt 5 der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns dem Holzarbeiterverbande gegenüber?“ Nach einer umfangreichen Diskussion, in welcher sich die meisten Redner für Anschluß an den Verband aussprechen, wird beschlossen, die endgültige Entscheidung hierüber den Mitgliedern selbst zu überlassen. Der Vorstand wird beauftragt, über diesen Gegenstand im Januar unter den Mitgliedern eine Urabstimmung herbeizuführen.

Hierauf wird, falls der Anschluß an den Holzarbeiterverband abgelehnt werden sollte, in die Statutenberathung eingetreten und werden nur wenige Abänderungen an dem Statut vorgenommen.

§ 6 wird dahin abgeändert, daß die Mitglieder nicht nur während der Krankheit, sondern auch

während der Arbeitslosigkeit von ihrer Beitragspflicht befreit sein sollen. § 8 erfährt eine Aenderung dahin, daß der Passus: „Der zweite Vorsitzende und der zweite Kassirer müssen weibliche Mitglieder sein, wenn am Sitz des Verbandes weibliche Mitglieder demselben angehören,“ gestrichen wird. Hiermit wird, da dieser Satz gewissermaßen eine Zurücksetzung der weiblichen Mitglieder bedeutete, die Gleichberechtigung derselben ausgesprochen. Ferner wird beschlossen, daß die nächste Generalversammlung zu Ostern 1896 stattfinden soll. Der Sitz des Verbandes bleibt Bremen und der Sitz des Ausschusses Berlin, und zwar wählt Filiale Berlin I 3 Mitglieder und Filiale II 2 Mitglieder.

Die Entschädigung der Verwaltung wird wie folgt festgesetzt: Hauptkassirer M. 50, Vorsitzender M. 25, Schriftführer M. 15, zweiter Vorsitzender und zweiter Kassirer je M. 7,50 pro Jahr.

Die Agitation betreffend, wird beschlossen, daß, falls der Anschluß an den Holzarbeiterverband abgelehnt werden sollte, im nächsten Jahre eine rege Agitation für den Verband entfaltet werden soll.

Hierauf warf der Vorsitzende des Verbandes die Frage auf: „Wie stellt sich die Generalversammlung zur Abhaltung eines Gewerkschaftskongresses?“ Es wird beschlossen, da die Majorität der Zentralvorstände das Stattfinden eines solchen abgelehnt hat, erst den Bericht der Generalkommission abzuwarten.

Es folgte noch die Berathung der Frage, welche Wirkung die in Aussicht stehende Tabakfabriksteuer auf das Gewerbe der Holzarbeiter ausüben wird? Das Ergebnis der umfangreichen Diskussion war die Annahme folgender Resolution:

„Die heute in Bremen tagende Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands protestirt energisch gegen die von der Regierung geplante Tabakfabriksteuer; sie sieht hierin den Ruin der gesammten in der Tabakbranche beschäftigten Arbeiter, wozu auch unsere Branche die engsten Beziehungen hat. Die anwesenden Kollegen verpflichten sich, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft dahin zu wirken, daß die Mitglieder in den Filialen sich energisch diesem Protest anschließen.“

Konferenz der Lokalorganisirten Töpfer.

Berlin, 30. Dezember 1894.

Die Konferenz wurde von der Geschäftskommission, welche sich nach Gründung des Zentralverbandes der Töpfer im Jahre 1892 in Berlin gebildet hatte, einberufen. Ein Theil der organisirten Töpfer, besonders in Berlin, war mit der Bildung des Zentralverbandes, die auf dem 7. Kongreß der deutschen Töpfer (1892 in Berlin) beschlossen wurde, nicht einverstanden und wollte das bisher bestandene Vertrauensmänner-system aufrecht erhalten. Der Lokalverein der Töpfer in Berlin inszenirte eine Agitation gegen den Zentralverband und wurde die Geschäftskommission in Berlin eingesetzt zu dem Zwecke, die Töpfer in Deutschland, welche mit der Gründung des Zentralverbandes nicht einverstanden waren, in einer Organisation in der bisherigen Form zu verbinden. Diese doppelte Organisation unter den Töpfern

Deutschlands hat nicht nur zu sehr unangenehmen, der Arbeiterbewegung schädlichen Auseinandersetzungen geführt, sondern es wird auch unmöglich sein, im Töpfergewerbe eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, so lange diese beiden Organisationen sich gegenseitig bekämpfen.

Die Zahl der auf dem Boden der Lokalorganisation stehenden Töpfer ist im Verhältnis zu den im Zentralverband befindlichen nur gering, wie dies ja selbstverständlich ist, denn sonst wäre die Bildung des Zentralverbandes auf dem deutschen Töpferkongress nicht beschlossen worden. Es liegt aber klar auf der Hand, daß die Entwicklung des Zentralverbandes durch die fortgesetzte Gegenagitation durch Agitatoren und Flugblätter nicht fortschreiten kann. Es ist ein tief trauriges Bild für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sich die organisierten Arbeiter eines Gewerbes in dieser Weise gegenseitig bekämpfen und wegen der Form der Organisation sich feindseliger gegenüberstehen, als dies seitens der Arbeiter gegenüber den Kapitalisten geschieht. Ist doch in einer Berliner Versammlung erklärt worden, der Zentralverband müsse bis auf's Messer bekämpft werden. Es wäre im Interesse der Töpfer und der gesammten Arbeiterbewegung zu wünschen, daß die Töpfer sich in der Organisation vereinigen, welche von dem Kongress beschlossen ist.

Die Konferenz war von 15 Delegirten besucht, die aus folgenden Orten erschienen waren: Breslau, Bunzlau, Berlin, Königsberg i. Pr., Freivaldbau, Eberswalde, Kl.-Möhlau, Stettin, Stralsund und Muskau. Nach den Angaben, welche die Delegirten machten, sind in diesen Orten zusammen 1122 Töpfer organisiert. Außerdem sollen noch in Königsbrück, Magdeburg, Meuselwitz und Pulsnitz Lokalvereine bestehen. Der Haupttheil der lokalorganisierten Töpfer mit 747 fällt auf Berlin. Die Geschäfts-Kommission hatte eine Gesamteinnahme von M. 1254 und eine Ausgabe von M. 792, so daß ein Kassenbestand von M. 462 bleibt. Auch zu der Einnahme hat Berlin mit M. 901 den größten Theil beigetragen. Die Geschäfts-Kommission hat zwei Flugblätter und eine Broschüre herausgegeben. Das Organ der lokalorganisierten Töpfer, „Der Bauhandwerker“, soll nach der Mittheilung des Expedienten nur 125 Abonnenten unter den Töpfern haben, und erklärte der Berichterstatter der Geschäfts-Kommission, daß das Blatt in der bisherigen Form nicht erhalten werden könne, wenn nicht mehr Abonnenten unter den Töpfern gewonnen werden. Von anderer Seite wurde dem widersprochen und behauptet, daß mehr Abonnenten unter den Töpfern vorhanden wären, weil diese das Blatt vielfach von den Steinmetzen beziehen.

Die recht kurz gehaltenen Berichte der Delegirten beschränken sich auf die Vorführung der Gründe, welche zur Gründung eines Lokalvereins der Töpfer geführt haben. An den meisten Orten bestanden vor der Bildung des Fachvereins Filialen des Zentralverbandes. In Stralsund bestand die Filiale des Verbandes bis zum 27. Dezember 1894, ebenso war auch in Freivaldbau die Filiale noch nicht aufgelöst. Es sollte hier erst der Beschluß der Konferenz abgewartet werden, ehe Weiteres beschlossen wird. Die Gründe, welche für die Umwandlung der Filialen in Fachvereine vorge-

führt wurden, waren nicht prinzipieller Natur. Nur von wenigen Delegirten wurde als Grund für die Lokalorganisation angegeben, daß der Zentralverband nicht im Stande wäre, seine Aufgaben erfüllen zu können.

Der Delegirte für Kl.-Möhlau gab als Grund für die Umwandlung der Verbandsfiliale in einen Fachverein an, die älteren Kollegen wollten sich der Filiale nicht anschließen. In Bunzlau erfolgte die Umwandlung, weil die Beiträge im Zentralverband erhöht wurden. Der Delegirte für Muskau behauptete, die Beamten im Zentralverband seien zu hoch besoldet. In Freivaldbau wurde der Lokalverein gegründet, weil der Kassirer der Verbandsfiliale eine größere Summe Verbandsgelder unterschlagen hatte. Nur die Delegirten von Berlin, Breslau und Stettin gaben als Grund für die Sonderorganisation an, daß die frühere Organisation sich bewährt habe und besser wirken könne als der Verband.

Die Geschäftsleitung hatte der Konferenz folgende Resolution unterbreitet:

„Die am 30. Dezember 1894 in Berlin tagende Konferenz der Töpfer Deutschlands, welche auf dem Boden der Vertrauensmänner-Zentralisation steht, beschließt Folgendes:

1. Die Geschäftsleitung bleibt der zur Zeit bestehenden Geschäfts-Kommission der Töpfer Deutschlands bis zum nächsten deutschen Töpferkongress überlassen; die Delegirten der heutigen Konferenz sind mit der bisherigen Thätigkeit zufrieden, wünschen, daß für die Zukunft auf die mündliche und schriftliche Agitation mehr Werth gelegt wird, um dadurch den Zusammenhalt unter den Kollegen mehr zu erwirken. Die anwesenden Delegirten verpflichten sich, in diesem Auftrage die Geschäfts-Kommission nach Kräften zu unterstützen. Das soll dadurch geschehen:

- a) der jeweilige Vertrauensmann eines jeden Orts wird verpflichtet, in Zeiträumen von je sechs Wochen einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Kollegen am Ort an den Vorsitzenden der Geschäfts-Kommission zu senden, sowie mehr Berichte, welche von Wichtigkeit für die Allgemeinheit sind, an den Redakteur des „Bauhandwerker“ einzusenden. Der Vorsitzende der Geschäfts-Kommission ist verpflichtet, aus dem so gewonnenen Material mindestens vierteljährlich einen Bericht über die allgemeine Lage unserer Kollegen und des Fortschrittes unserer Organisation zu geben;
- b) die Abrechnung der Vertrauensleute der einzelnen Ortschaften mit dem Kassirer der Geschäfts-Kommission hat bis 14 Tage nach Schluß eines jeden Quartals mindestens zu erfolgen, widrigenfalls die betreffenden Ortschaften, welche dies durch ihren Vertrauensmann unterließen, im Fachorgan daran erinnert werden;
- c) die Geschäfts-Kommission ist verpflichtet, die gesammelten Gelder nur zu dem Zweck zu verwalten und zu verwenden, wie dies in dem Geschäftsplan, welcher seinerzeit von derselben den Kollegen Deutschlands unterbreitet wurde (siehe „Bauhandwerker“ Nr. 34, Jahrgang 1893). Der Kassirer der Geschäfts-Kommission ist verpflichtet, vierteljährlich öffentlich im „Bauhandwerker“ über Einnahme und Ausgabe Bericht zu erstatten.